

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 78 (1974)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75, evtl. später, ist am Werkjahr für Mädchen die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

zu besetzen.

Unsere Hauswirtschaftslehrerinnen erteilen Koch- und Hauswirtschaftsunterricht und führen unsere Mädchenklassen (9. Schuljahr) als Klassenlehrerinnen. Sie helfen ihnen bei der Berufsfindung und beim Übergang aus der Schulzeit in das Erwerbsleben.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 4 Tage zu 7 Schulstunden.

Zur Aufgabe unserer Hauswirtschaftslehrerinnen gehört auch die Erteilung von Knabekochkursen.

Anforderungen

Diplom einer anerkannten schweizerischen Hauswirtschaftsschule. Freude an einem dynamischen und lebenspraktisch orientierten Hauswirtschafts- und Kochunterricht.

Anstellungsbedingungen

Im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung.

Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher des Werkjahres, Dr. E. Braun, Bullingerstrasse 50, 8004 Zürich. Tel. 01 44 43 28.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Stelle am Werkjahr» so bald als möglich an den Schulvorstand, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der **stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder** sind auf Beginn des Schuljahres 1974/75 (23. April 1974) zwei

Lehrstellen

durch heilpädagogisch ausgebildete oder im Umgang mit Behinderten erfahrene Lehrkräfte neu zu besetzen. Es handelt sich um Schulabteilungen von 6—8 mehrfach geschädigten Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung wird entsprechend der Besoldung an Sonderklassen der Stadt Zürich ausgerichtet.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr G. Baltensperger, gerne telefonisch unter Nr. 01 45 46 11 oder in einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften baldmöglichst unter dem Titel «Stellenbewerbung CP-Schule» an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand
Stadtrat J. Baur